

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WerbX-Medienagentur Inhaber Robert Mildner

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Zustandekommen des Vertrages als angenommen.

Entgegenstehenden Geschäfts-, Einkaufs- oder Lieferbedingungen wird hiermit widersprochen.

WerbX-Media weist darauf hin, dass bei Vertragsabschluss stets die neueste und damit aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil wird. Der Kunde sollte sich daher vor Abgabe seiner Bestellung stets über den neuesten Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkundigen. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl auf unserer Internet-Homepage (www.werbX-media.de) als auch in unserem Geschäftslokal verfügbar.

Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Preise wirksam vereinbart worden sind, gelten für die Überlassung der Mietgegenstände die Preise der jeweils bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste. Wir behalten uns eine verhältnismäßige Erhöhung der Preise vor, wenn nach Vertragsabschluß die Preise der Herstellerfirmen, bzw. der Vorlieferanten gestiegen sind. Bei allen Aufträgen wird davon ausgegangen, dass die Grundlagen für Aufstellung und Durchführung der Veranstaltung Angelegenheiten des Auftraggebers sind. Desgleichen hat sich der Mieter um alle behördlichen Voraussetzungen, Genehmigungen, sowie Versicherungen zu kümmern.

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen zwischen dem Mediengestalter und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn der Mediengestalter in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Mediengestalter und dem Auftraggeber zwecks Ausführung oder Abweichung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

2.1. Jeder dem Mediengestalter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dem Mediengestalter insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Mediengestalters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Mediengestalter, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.4. Der Mediengestalter überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5. Der Mediengestalter hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Mediengestalter zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGB (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadenersatz verlangen.

2.6. Vorschläge oder sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vertragsabschluss

Angebote von WerbX-Media sind, soweit nichts gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, unverbindlich und freibleibend.

Mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung, spätestens jedoch mit Leistungserbringung durch WerbX-Media, ist der Vertrag verbindlich geschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben insbesondere Preisänderungen vorbehalten.

Die Leistungserbringung beginnt mit der Bearbeitung des Auftrags.

4. Preise Vergütung und technische Angaben

Preise von WerbX-Media verstehen sich ausschließlich in Euro und enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. Porto und Verpackung werden gesondert berechnet, wobei die Versendung von dem Lager in Friedberg erfolgt, Soweit nichts anderes vereinbart wurde. Kosten für Transport, Transportversicherung und etwaiger Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunden auf Wunsch mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Die Höhe der insoweit anfallenden Kosten ist begrenzt durch den bei der Bestellung ausgewiesenen Betrag. Das Unternehmen WerbX-Media ist am ständigen Fortschritt orientiert. WerbX-Media behält sich daher das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebots vorzunehmen, ohne dies öffentlich bekannt zu machen, so lange die Änderung nicht zu Lasten des Kunden geht.

4.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnungsmodalitäten des AGD-Tarifvertrages für Designleistungen, der Basis-Stundensatz beträgt 45,00 €, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

4.3. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Mediengestalter berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager Friedberg die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald WerbX-Media die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Dies gilt nicht, wenn der Käufer Verbraucher ist. In diesem Fall geht die Gefahr erst über, wenn der Verbraucher den Besitz der gekauften Sache erlangt oder sich in einem Verzug befindet. Die Vorstehenden Regelungen gelten für Haupt- als auch für eventuelle Teillieferungen. WerbX-Media ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Ist eine besondere Vereinbarung mit dem Käufer nicht getroffen, wählt der Verkäufer die Art des Versandes.

WerbX-Media übernimmt keine Garantie dafür, dass alle Waren stets vorrätig und sofort lieferbar sind. Dem Kunden wird daher nahe gelegt, sich bei kurzfristigem Lieferbedarf mit WerbX-Media in Verbindung zu setzen und die kurzfristige Lieferbarkeit abzufragen. Bei höherer Gewalt hat WerbX-Media Liefer- und Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, auch wenn diese bei Vorlieferanten von WerbX-Media eintreten. Sollte die Lieferung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Bestellung erfolgt sein, ist der Kunde berechtigt, schriftlich vom noch zu erfüllenden Teil des Vertrages zurückzutreten. Dem Käufer steht kein Anspruch auf Umtausch der erworbenen Ware zu. Eine Rücknahme erfolgt nur ausnahmsweise bei vorheriger Vereinbarung und frachtfreier Rücksendung im Originalkarton inkl. allem Zubehör und der Bedienungsanleitung(en) und unter Beilage des Kaufbelegs. Die Rücknahmegebühr beträgt in diesen Fällen 15,00 Euro zzgl. Spesen. Bei Artikeln, die Gebrauchsspuren aufweisen, behält sich WerbX-Media Abzüge bis zu 30 % des Nettowarenwertes vor.

6. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung gegen Nachnahme-Barzahlung. Wird bei vereinbartem Lastschriftzug oder bei Scheckzahlung eine Lastschrift oder ein Scheck nicht eingelöst oder wurde das individuelle Kundenkreditlimit überzogen, so erfolgen alle weiteren Lieferungen - auch Rückstandsauflösungen - nur noch gegen Nachnahme-Barzahlung. Der Kunde ist nicht aus diesen Gründen zur Annahmeverweigerung berechtigt, der Kaufvertrag bleibt davon unberührt. Zahlungsverzug berechtigt WerbX-Media zur Geltendmachung von Verzugszinsen. Diese sind stets 2% höher als der Hauptrefinanzierungszins der EZB, mindestens jedoch 6 % und höchstens 15 % p. a.. Darüber hinaus ist WerbX-Media bei Zahlungsverzug berechtigt, alle offen stehenden, auch gestundeten, Rechnungsbeträge, sofort gegen Barzahlung fällig zu stellen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Die Aufrechnung gegen Forderungen von WerbX-Media ist nur mit unbestrittenen oder rechts rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind, ist die gesamte Vergütung ohne Abzüge zum vereinbarten Mietbeginn fällig. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte des Mieters sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Mieters nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit unserer Forderungen ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Sollte der Mieter mit einer Zahlung in Rückstand kommen oder werden Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, werden Forderungen aus unseren Leistungen sofort zur Zahlung fällig und berechtigt den Vermieter sofort von dem Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Begleichung aller Forderungen durch den Käufer bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Firma WerbX-Media. Die gilt auch für den fall der Weiterverarbeitung der Ware zu einer neuen Sache. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware,

auch im Falle einer neuen Sache, an WerbX-Media ab. Auf Verlangen hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware wird hiermit ausdrücklich untersagt. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist WerbX-Media berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Die Rückforderung der Ware bedeutet nicht zwingend den Rücktritt vom Vertrag. Ist der Vertragspartner Verbraucher, gelten die vorstehenden Ausführungen mit der Maßgabe, dass Lieferungen unter einfachem Eigentumsvorbehalt erfolgen.

8. Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Erkennbare Mängel hat der Käufer unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens nach zwei Arbeitstagen, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Der Käufer hat die gelieferte Ware zudem unverzüglich auf erkennbare Transportschäden zu überprüfen und etwaige Schäden unverzüglich WerbX-Media und dem Transportunternehmen mitzuteilen. Für Transportschäden übernimmt WerbX-Media keine Haftung. Allerdings übernimmt WerbX-Media die weitere Abwicklung mit der Transportversicherung und lässt dem Käufer deren Leistungen zukommen. Rücksendungen an WerbX-Media sind zuvor abzusprechen und erfolgen auf Gefahr des Käufers frachtfrei an WerbX-Media. Wird die Ware unfrei verschickt, kann WerbX-Media die Annahme verweigern oder die verauslagten Gebühren berechnen. Reparaturen, die nicht unter die Gewährleistung fallen, werden von WerbX-Media gegen Berechnung durchgeführt. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages ist gebührenpflichtig, auch wenn die Reparatur danach auf Kundenwunsch nicht durchgeführt werden soll. Bei Rücksendungen von Waren, die keinen Fehler zeigen, werden ebenfalls die entstandenen Prüfkosten in Rechnung gestellt. Für Sach- und Vermögensschäden haftet WerbX-Media nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei zerstörter Kundenware in der Textilveredelung wird die Haftung auf den Auftragswert der einzelnen Applikationen beschränkt. Für weitere Schäden wird keine Haftung übernommen.

8.1 Digitaldrucke. Farbabweichungen zu der Ansicht auf dem Bildschirm des Bestellers, zu Farbausdrucken oder zu Farbangaben in RAL, HKS oder Pantone können vorkommen. Wir versuchen, die Farben so genau wie möglich einzustellen. Je nach Medium und Finish können aber Abweichungen und Toleranzen auftreten. Diese Abweichungen gelten hier ausdrücklich nicht als Mangel und berechtigen nicht zu einer Reklamation. Grundlage für die Druckqualität ist der vorher gefertigte Andruck des Druckmotives. Verzichtet der Besteller auf das Aushändigen eines Andruckes, akzeptiert er hiermit die Qualität des Aufdruckes u. kann die gelieferte Ware - bei Abweichungen in Toleranzbereichen, die oben erklärt wurden - bzgl. der Qualität des Aufdruckes nicht reklamieren.

8.2 Werbeflaggen sind, nachdem sie in Gebrauch genommen wurden, von jeglichen Reklamationsansprüchen ausgenommen. Da wir den jeweiligen Standort nicht kennen, können wir für die Haltbarkeit von Werbeflaggen keine Gewährleistung übernehmen. Achten Sie darauf, dass die Flaggen frei auswehen können. Berührungen mit Ästen, Mauern und Masten sind dabei zu vermeiden. Bei Starkwind und Sturm - und eventuell Nachts - sollten Sie die Flaggen einholen. Sie verhindern damit Schäden an den Flaggen. Flaggen müssen regelmäßig gereinigt werden, da der Flaggenstoff durch Umwelt-einflüsse schnell vergraut und verwittert. Einkaufsbedingungen und andere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nicht, auch wenn Ihnen durch uns nicht ausdrücklich widersprochen wird. Katalog. Diese Druckunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

8.3 Fahrzeugbeschriftung. Bei Fahrzeugbeschriftungen / -vollverklebungen muss zum Teil auf Lack geschnitten werden. Daraus resultierende mögliche Beschädigungen des Lackes und somit Reklamationsansprüche diesbezüglich sind grundsätzlich auszuschließen.

8.4 Folierungen / Beschriftungen. Bei Folienverlegung auf Kundenmaterialien / Untergründe, kann keine Gewährleistung auf dadurch resultierende Schäden der Untergründe übernommen werden. Die Untergrundbeschaffenheit muss vom Auftraggeber mitgeteilt werden. Bei Verklebungen von Digitaldrucken / Motiven mit hohem Schwarz Anteil, werden thermisch bedingte Schäden grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Zusatzregelungen für Fernabsatzverträge mit Verbrauchern

WerbX-Media weist darauf hin, dass bei über Fernkommunikationsmittel geschlossenen Verträgen (z. B. Internet) für Verbraucher ein Widerrufsrecht von 2 Wochen nach Erhalt der Ware besteht. Hierfür gilt die nachfolgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

WerbX-Media
 Inhaber Robert Mildner
 Kissinger Strasse 27
 86316 Friedberg
 Tel: 0821 2679655
 Fax: 0821 2679654
 Email: info@werbx-media.de

10. Widerrufsfolgen

WerbX-Media weist darauf hin, dass im Falle eines wirksamen Widerrufs die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenene Nutzungen herauszugeben sind. Kann der Käufer die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in schlechterem Zustand zurückgewähren, ist er insoweit ggf. zum Wertersatz verpflichtet. Im übrigen kann der Käufer die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Käufer hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 EURO nicht übersteigt oder wenn er bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Spezialanfertigungen und geöffnete Software sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Wir bitten um kurze telefonische Informationen (0821 2679655) oder Mitteilung per Email (info@werbx-media.de) Für die Rücksendung erstellt WerbX-Media eine Gutschrift, die auf Wunsch auch ausgezahlt wird. Speicherung des Vertragstextes: Der Vertragstext wird bei WerbX-Media nicht gespeichert und kann nach Abschluss des Bestellvorgangs nicht mehr abgerufen werden. Sie können die Bestelldaten aber unmittelbar nach dem Abschicken ausdrucken. Des Weiteren erhalten Sie eine Bestelleingangsbestätigung mit allen Bestelldaten per Email, wenn Sie eine korrekte Email-Adresse angegeben haben. Dies setzt die technische Erreichbarkeit Ihres Email-Postfachs voraus.

11. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen das Unternehmen WerbX-Media ist Augsburg. Dies gilt auch für von WerbX-Media eingereichte Klagen, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Datenschutz

Kundendaten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz in unseren EDV-Anlagen gespeichert. Eine widerrechtliche Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

13. Mietzeit

Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag der Abholung der Mietgegenstände, bzw. Auslieferung ab Lager und endet mit dem vereinbarten Tag der Rückgabe im jeweils vereinbarten Lager; dies gilt auch, wenn der Transport, bzw. die gesamte Veranstaltungsabwicklung durch unsere Firma erfolgt ist. Es zählen also auch angebrochene Tage, sowie Tage der Anlieferung und Rückholung. Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferung, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarungen bzw. der aktuellen Preisliste.

14. Gebrauch der Mietsache:

Die vermieteten Gegenstände sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass sich die Mietgegenstände bei Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand befinden und in seinem Beisein geprüft werden. Der Mieter hat für den Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der Mietgegenstände Sorge zu tragen. Jegliche Veränderung an dem gemietetem Gegenstand sind ihm untersagt. Der Mieter hat das Mietobjekt nicht missbräuchlich zu benutzen und es nur von qualifizierten Fachkräften in der vom Vermieter vorgesehenen Weise, entsprechend den Bedienungsanweisungen bedienen zu lassen. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchshinweise des Vermieters sind zu befolgen. Der Mieter hat für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure zu sorgen. Der Mieter ist voll verantwortlich für jeden Schaden, der an dem Mietobjekt durch Nichtbeachtung der Vorschriften bzw. der Instruktionen entsteht. Der Kunde darf den Mietgegenstand ausschließlich für eigene Zwecke verwenden. Er darf über ihn in keiner Weise verfügen, ihn verpfänden oder belasten. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht erlaubt.

15. Haftung / Gewährleistung:

Der Gefahrenübergang tritt ein bei Abholung im vereinbarten Lager (auch bei Abwicklung der Veranstaltung durch uns selbst), oder nach Übergabe der Sache an einen vom Vermieter beauftragten Spediteur. Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Geräte nur bis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben können, ist ausgeschlossen. Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder einem seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörung etc. berechtigen den Vermieter – unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters – vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben. Wenn wir die technische Durchführung für eine Veranstaltung übernehmen, haften wir nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden. Die Höhe beschränkt sich auf die vereinbarte Tagesmiete für jeden Ausfalltag der Zeitdauer entsprechend. Sollte die Veranstaltung trotz eines grob fahrlässigen Verschuldens von uns gleichwohl durchgeführt werden oder durchführbar sein, entfällt jegliche Haftung unsererseits und der Kunde hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten.

Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Anlage nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden haften wir unter keinen Umständen. Der Mieter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken und evtl. Schäden gering zu halten. Insbesondere ist er verpflichtet, etwaige Mängel der Mietgeräte dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Liegt ein angezeigter Mangel vor, so sind wir nach eigener Wahl zum Austausch oder Reparatur berechtigt. Für die Sicherheit unseres Personals übernimmt der Kunde für die Laufzeit des Auftrages die Haftung in vollem Umfang. Die Gefahr des Verlustes, des Verschleißes über die normale Abnutzung hinaus, oder der Beschädigung des Mietgegenstandes während der Mietdauer trägt der Kunde. Er sichert uns zu, die gemieteten Gegenstände in einem einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Der Vermieter entbindet sich jeglicher Haftung für die Requisiten und Instrumente der Musiker und Statisten wenn es zum Transport kommt. Er stellt lediglich Transportbehältnisse, sowie Transport-Kapazität zur Verfügung.

16. Stornierung / Rücktritt:

Unbeschadet der getroffenen Bestimmungen kann der Vertrag von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein vertragswidriger Gebrauch der Mietgegenstände berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages, ohne dass es einer Abmahnung bedarf. Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, kann der Vermieter ohne Nachweis eines Schadens Stornierungskosten in angemessener Höhe fordern. Dies gilt ebenfalls, wenn eine oder mehrere Shows durch Verschulden des Mieters oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht stattfinden können.

16. Rückgabe der Mietsache:

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte vollständig, in sauberen einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Wir behalten uns vor die eingehende Prüfung der zurückgegebenen Mietgegenstände nach der Entgegennahme durchzuführen. Mit der Rücknahme des Mietobjekts bestätigen wir als Vermieter nicht, dass diese ohne Mängel übergeben wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, das Mietobjekt eingehend zu prüfen. Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für die Reparatur und Instandsetzung des jeweiligen Mietgegenstandes, weitere Schadensersatzansprüche zu entrichten. Nicht bzw. nicht ordnungsgemäß aufgewickelte Kabel, sowie Zerstörungen und Verschmutzungen jeglicher Art des Mietobjektes, werden nach Aufwand (inklusive dazu benötigter Ersatzteile) zu dem am Tag der Abrechnung gültigen Stundensatz berechnet. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten, ist dies nicht möglich, so hat der Mieter den Vermieter unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, um den der Rückgabetermin überschritten wird, ist der volle Tagessatz entsprechend unserer Preisliste zu entrichten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, den uns nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Gesamtschadens zu ersetzen.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) tritt rückwirkend eine der ursprünglichen Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung der Schriftformerfordernisses sowie sonstige Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Stand. 1.1.2018